

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-03

Ausgabe: 01.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Auslegung von Antragsunterlagen im immissionsschutzrechtlichen Verfahren
2. Kraftloserklärung
Hein Maria
3. Bekanntmachung des Auswahlverfahrens für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das Einstellungsjahr 2024

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, FNA 2129-8), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 25.01.2021 (BGBl. I S. 123);

Antrag der Josef Meier GmbH & Co. KG, Passauer Straße 24, 94094 Roththalmünster, auf Errichtung und Betrieb von Zwischenlagerflächen und Aufbereitungsanlagen für Bauschutt und mineralischen Baustellenabfälle auf den Grundstücken mit den Flurnummern 445, 445/2, 442, 443/1, 444, 445/1 Gemarkung Pocking, Stadt Pocking

Bekanntmachung

Die Josef Meier GmbH & Co. KG, Passauer Straße 24, 94094 Roththalmünster hat am 22.02.2022 für die Flurnummern 445, 445/2, 442, 443/1, 444, 445/1 Gemarkung Pocking, Stadt Pocking gem. § 4 BImSchG einen Antrag auf Neugenehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen für die Zwischenlagerung von Recycling-Baustoffen, Bauschutt, Straßenaufbruch, mineralischen Baustellenabfällen, auch mit organischen Anteilen und Bodenmaterial gestellt. Es sollen unbedenkliche Abfälle und Baustoffe bis zu max. 3 Jahren auf asphaltierten Flächen im Freien zwischengelagert werden. Es ist der Bau einer Lagerhalle beantragt, in der andere, z. B. nicht ausreichend deklarierte, kritische oder gefährliche Materialien bis zu max. 1 Jahr überdacht gelagert werden sollen. Zusätzlich wird die Aufbereitung von unbedenklichen Abfällen durch Brechen, Sieben und Klassieren innerhalb der asphaltierten Fläche mittels diverser raupenmobiler Maschinen beantragt. Die Anlagenkapazität beträgt maximal 55.000 m³ bzw. 99.000 t für Lagermassen an mineralischen Stoffen und im Mittel eine Durchsatzleistung für die Abfallaufbereitung von 150 t/h an nicht gefährlichen mineralischen Abfällen. Der Betreiber beantragt den ganzjährigen Betrieb, von Montag bis Freitag, jeweils über einen Zeitraum von bis zu zehn Stunden täglich. Ausgenommen vom Betrieb sind Sonn- und Feiertagen sowie die Nachtzeit (22:00 Uhr – 06:00 Uhr). Die Anlage soll nach Erteilung der Genehmigung in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich hat die Josef Meier GmbH & Co. KG einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8a BImSchG beantragt. Der Antrag gem. § 8a BImSchG erstreckt sich auf Erdarbeiten, die Flächenbefestigung und Flächenversiegelung, die Herstellung der Entwässerung sowie die Errichtung der nördlichen Halle. Mit diesen Baumaßnahmen soll begonnen werden, sobald die Zulassungsentscheidung nach § 8a BImSchG vorliegt.

Das Vorhaben ist nach § 4 Abs. 1 BImSchG, § 1 in Verbindung mit Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.14.2.2 und 9.11.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch VO vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69) genehmigungsbedürftig und in einem förmlichen Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu führen.

Die Maßnahmen werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl.

I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 2 VO vom 11. November 2020 (BGBl. I S. 2428, 2429), öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag für die Errichtung und den Betrieb von Zwischenlagerflächen und Aufbereitungsanlagen für Bauschutt und mineralischen Baustellenabfälle liegt zusammen mit den zugehörigen Unterlagen samt im Genehmigungsverfahren nachgereichter Unterlagen vor. Zusätzlich werden die bis dato vorliegenden entscheidungserheblichen behördlichen Unterlagen (Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen) ausgelegt. Die Stellungnahmen folgender Fachstellen lagen dem Landratsamt Passau vor:

- Technischer Umweltschutz vom 30.03.2022
- Abfallrecht vom 26.10.2022
- Brandschutzdienststelle vom 19.01.2022
- Staatliches Bauamt vom 28.04.2022
- Gewerbeaufsichtsamt vom 28.04.2022
- Untere Naturschutzbehörde vom 22.04.2022
- Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft vom 20.04.2022
- Bauamt vom 21.06.2022
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 25.04.2022 und 30.09.2022
- Untere Wasserschutzbehörde vom 29.03.2022
- Bodenschutz vom 28.03.2022
- Auszug aus der Sitzungsniederschrift des Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Pocking vom 07.11.2022 zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Die oben genannten Unterlagen und Stellungnahmen liegen in der Zeit von

Donnerstag, 9. Februar 2023 bis einschließlich Mittwoch, 8. März 2023

während der jeweiligen allgemeinen Dienststunden im

- Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zimmer-Nr. 3.02 (Ebene 3), Tel. 0851/397 30
- Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer-Nr. 20 (Ebene 4), Tel. 08531/709-0

zur Einsicht aus. Es sind die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Dienstgebäuden zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einsichtnahme am Landratsamt Passau eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist.

Etwaige Einwendungen gegen die Maßnahme können ab Beginn der Auslegung und vom **Donnerstag, 9. März 2023 bis Dienstag, 11. April 2023** schriftlich beim Landratsamt Passau, Postfach 1972, 94009 Passau und bei der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking oder elektronisch unter der E-Mail Adresse poststelle@landkreis-passau.de erhoben werden. Als Betreff ist „Neugenehmigung Fa. Josef Meier GmbH & Co. KG“ anzugeben. Die Einwendung muss Namen und Anschrift der einwendenden Person enthalten. Sammeleinwendungen mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungen sind der Antragstellerin bekannt zu geben. Auf Verlangen der einwendenden Person

werden deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendungen unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Zulassungsbehörde ist von Gesetzes wegen gehalten, darauf hinzuweisen, dass Einwendungen nach Ablauf der genannten Frist mit Wirkung für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Formgerecht erhobene Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn auch diejenige Person, die die Einwendungen erhoben hat, nicht bei dem stattfindenden Erörterungstermin anwesend ist.

Anerkannte Umweltverbände sind eingeladen, sich an dem Verfahren zu beteiligen und werden gebeten, innerhalb der Frist jedenfalls mitzuteilen, ob sich beabsichtigen, sich dazu zu äußern und bis zu welchem Zeitpunkt ggf. mit dem Eingang ihrer Stellungnahme zu rechnen ist. Bleibt eine Äußerung aus, wird die Zulassungsbehörde davon ausgehen müssen, dass der jeweilige Umweltverband keine Stellungnahme abgeben möchte. Ist ein Erörterungstermin bestimmt, muss eine Stellungnahme rechtzeitig, in der Regel zwei Wochen vorher der Genehmigungsbehörde vorliegen, wenn sie im Erörterungstermin berücksichtigt werden soll.

Die Entscheidung, ob ein Termin für die Erörterung etwaiger Einwendungen stattfindet und falls ja wo und wann, wird in der örtlichen Tageszeitung und auf der Internetseite des Landratsamts Passau, www.landkreis-passau.de gesondert und nach Ablauf der Einwendungsfrist bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin nach Ermessen des Landratsamtes Passau durchgeführt wird. Sollten gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben werden, entfällt der Termin ohne weitere Ankündigung. Findet ein Erörterungstermin statt, können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Passau, 26.01.2023

Landratsamt Passau

Gez.

Krompaß

Verwaltungsinspektorin

Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Vilshofen, lautend auf

Frau
Maria Hein
Vogelweiderstr. 40
94036 Passau
Sparkonto Nr. 3410448488

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 27.01.2023

Sparkasse Passau
Ralf Schmid
(Gebietsdirektor)

Landratsamt Passau
Sachgebiet 12

Passau, 01.02.2023

Auswahlverfahren für die Einstellung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst für das Einstellungsjahr 2024

Der Landkreis Passau beabsichtigt zum 01. September 2024 voraussichtlich

zwei Verwaltungssekretärinnen bzw. Verwaltungssekretäre (m/w/d)

für die Ausbildung zum Verwaltungswirt / zur Verwaltungswirtin in der Kommunalverwaltung einzustellen.

Voraussetzung für die Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit dem fachlichen Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ist die Teilnahme an der Auswahlprüfung für das Einstellungsjahr 2024, die am 03. Juli 2023 durchgeführt werden wird.

Zum Auswahlverfahren werden Bewerber und Bewerberinnen zugelassen, die

- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes (GG) sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,

-
- mindestens den qualifizierenden Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule oder einen vom Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus als mittleren Schulabschluss anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis spätestens zum Einstellungstermin erwerben werden (der einfache Abschluss einer Haupt- oder Mittelschule ist nicht ausreichend!),
 - zum Einstellungszeitpunkt grundsätzlich unter 45 Jahre alt sind.

Nähere Einzelheiten über das Auswahlverfahren und die Auswahlprüfung können bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses unter der Internetadresse www.lpa.bayern.de abgefragt werden. Schwerbehinderten Menschen und ihnen Gleichgestellten kann entsprechend der nachgewiesenen Prüfungsbehinderung auf Antrag ein Nachteilsausgleich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit) bei der Prüfung gewährt werden.

Die Bewerbung und Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt über den Online-Antrag auf der Internetseite des Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Im Online-Antrag sind als Ausbildungsrichtung „Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und die Kommune „Landkreis Passau“ auszuwählen. **Anmeldezeitraum ab sofort bis 03. Mai 2023.**

Soweit Ihnen eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, können Sie bei der Personalstelle des Landratsamtes Passau, Telefon: 0851 397-230, einen Vordruck für die Anmeldung erhalten. Dieser Vordruck muss bis spätestens 3. Mai 2023 beim Landratsamt Passau, Personalstelle, Domplatz 11, 94032 Passau, vorliegen.

Für Fragen steht die Personalstelle beim Landratsamt Passau (Ansprechpartner: Frau Griebel, Telefon: 0851 397-230) zur Verfügung.
